

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1614

KR.Nr. AD 0206/2020 (DBK)

## Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sistierung der Schulevaluationen Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sowohl die externen wie auch die internen Schulevaluationen ab 1. Januar 2021 während mindestens einem Jahr bis zur Normalisierung der Lage zu sistieren.

### 2. Begründung

Durch die wiederaufflammende Pandemie sind die Schulleitungen sehr stark damit beschäftigt, die Schutzmassnahmen an ihren Schulen umzusetzen und einzuhalten. Dies fordert sehr grossen, zusätzlichen Aufwand. Bereits im Frühling beim Lockdown sowie nach Wiedereröffnung der Schulen hat es sich gezeigt, dass die Schulleitungen massiv mehr Arbeitsstunden leisten mussten als in einem normalen Schuljahr. Dies führte zu extremer Überlastung und grosser Anhäufung von Überzeit. Um dem etwas entgegenhalten zu können, müssen die Schulen dringend entlastet werden. Dies ist möglich, indem der Kanton die sehr viel Zeit raubenden und aufwändigen internen und externen Schulevaluationen vorläufig für ein Jahr sistiert. So haben sich die betroffenen Schulen nicht zusätzlich damit auseinanderzusetzen, sondern können sich voll auf die aktuellen Herausforderungen rund um COVID-19 konzentrieren. Es zeigt sich aus dem Monitoringbericht des ersten Zyklus, dass drei Viertel aller Schulen hervorragend funktionieren und alle Ampeln auf Grün haben. Deshalb scheint es völlig unproblematisch, die anstehenden Evaluationen eine Zeitlang auszusetzen.

### 3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 4. November 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

### 4. Stellungnahme des Regierungsrates

Als oberstes Ziel gilt es, den Schulbetrieb vor Ort aufrecht zu erhalten. Prioritär ist der Schutz vor Ansteckungen in der Schule. Lehrpersonen sollen gesund und sicher unterrichten können. Die Schutzkonzepte der Schulen sind hierfür aufgebaut, umgesetzt und funktionieren. Die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus führt neben den krankheitsbedingten Ausfällen zu zusätzlichen Absenzen bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, weil sich diese in Isolation oder Quarantäne begeben müssen. Insgesamt führt dies zu einer fragilen und volatilen Personalplanung und zu einem ausserordentlichen Führungsrhythmus. Schulleitungen und Lehrpersonen sind besonders gefordert, den ordentlichen Unterrichtsbetrieb aufrecht zu erhalten und zusätzlich die Kinder, die sich in Quarantäne befinden, «mitzunehmen». Die lagebedingte Anpassung der Qualitätssicherungselemente ist gerechtfertigt und wurde in der Phase der ausserordentlichen Lage als Sofortmassnahme realisiert.

Die externe Evaluation wurde, zu Gunsten der Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Schutzkonzepte, sistiert. Trotz der derzeitigen besonderen Lage sind die Schulen aufgrund des exponentiellen Anstiegs der Fallzahlen bereits wieder in einer ausserordentlichen Situation. Die Sistierung des Evaluationssystems für das laufende Schuljahr ist deshalb gerechtfertigt.

Das Qualitätssicherungssystem mit der Externen Evaluation (ESE), der Internen Evaluation (ISE) durch die Schule selbst und das Zusammenspiel mit der kantonalen Schulaufsicht kann als Überprüfungssystem durchaus für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden. Es ist allerdings gleichwohl wichtig, dass gerade in Krisenzeiten nicht auf alle aufsichtsrechtlichen Vorgänge verzichtet wird. Schulen sollen und müssen auch in schwierigen Zeiten funktionsfähig sein. Schulen mit qualitätssicherndem Verhalten agieren vor allem auch in Krisenzeiten besser. Eine Sistierung der Schulevaluationen darf daher keinesfalls als Wegfall der Schulaufsicht verstanden werden.

Die externen Schulevaluationen wurden bereits während des Lockdowns ab März 2020 bis zu den Sommerferien ausgesetzt und damit der Durchführungszyklus 2016–2021 um ein Semester nach hinten verschoben. Für die Umsetzung der Internen Schulevaluation ist terminlich die jeweilige kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen des Schulprogramms zuständig. Diese kann die zeitliche Ansetzung einer ISE jederzeit innerhalb von sechs Jahren anpassen. Die Terminierung einer ISE liegt somit im Gestaltungsrahmen der kommunalen Behörden. Somit braucht es für die Sistierung der ISE keine regierungsrätliche Anordnung.

Derzeit bereiten sich Schulen auf ihre geplanten Evaluationen im Dezember 2020 vor. Um die Schulen direkt entlasten zu können, ist eine sofortige Sistierung gegenüber dem im Vorstoss genannten Datum (ab 1. Januar 2021) vorzuziehen.

Trotz Sistierung bleibt der Vertrag mit dem Zentrum für Bildungsevaluation und Schulqualität der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; Durchführungsstelle) mit Kosten von jährlich 800'000 Franken sowohl für das Jahr 2020 wie für das Jahr 2021 gültig.

## **5. Antrag des Regierungsrates**

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die externen Schulevaluationen ab sofort mindestens für das laufende Schuljahr, längstens bis zur Normalisierung der besonderen Lage zu sistieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Vorberatende Kommission**

Bildungs- und Kulturkommission

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, IH, cb

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker 9,  
4564 Obergerlafingen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL SO), Adrian van der Floe, Präsident,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
4500 Solothurn

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat